

Ressort: Finanzen

Arbeitsmarkt-Experten: Mindestlohn-Folgen erst nach Jahren bezifferbar

Berlin, 05.12.2014, 08:40 Uhr

GDN - Belastbare Aussagen über die Auswirkungen des vom 1. Januar 2015 an geltenden Mindestlohn werden frühestens nach weit mehr als einem Jahr vorliegen, zeigt eine Umfrage der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (Freitagausgabe) unter führenden deutschen Arbeitsmarktforschern. "Man kann nicht zum 1. Januar den Mindestlohn einführen, und am Jahresende sind dann die Ergebnisse schon da", sagte Holger Bonin, der leitende Arbeitsmarktökonom vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim.

Auch andere Forscher wie der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Christoph Schmidt und der Direktor des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Joachim Möller, dämpften die Erwartungen. Zum einen stehen die Ökonomen vor methodischen Problemen, wenn sie die Folgen identifizieren wollen. Zum anderen werden wichtige Daten für die Studien erst mit Verzögerung verfügbar sein oder müssen überhaupt erst erhoben werden. "Was die Sache noch komplizierter macht", sagte der Vorsitzende des Sachverständigenrates Schmidt, "ist die Tatsache, dass wohl nicht in erster Linie Arbeitnehmer entlassen werden, sondern Unternehmen wegen des Mindestlohns auf Einstellungen verzichten werden." Dass die Mindestlohnkommission, die nach zwei Jahren über eine Erhöhung des Mindestlohnes entscheiden soll, ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, bemängelt Alexander Spemann, der Direktor für deutsche Arbeitsmarktpolitik am Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA): "Man hätte erwarten können, dass die Kommission noch in diesem Jahr Forschungsaufträge vergibt und repräsentative Umfragen stattfinden." Spemanns Eindruck ist, "dass die Politik kein gesteigertes Interesse an der Wirkung hat, vielleicht will man an der Front erst einmal Ruhe haben".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-45809/arbeitsmarkt-experten-mindestlohn-folgen-erst-nach-jahren-bezifferbar.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619